



AMS

SB-Nr

\*)

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die Hinweise auf der letzten Seite!

### Antrag auf Sicherungsbescheinigung

- Saisonarbeitskraft gem. § 5 Abs 1 AusIBG (Stammsaisonarbeitskraft)
- Saisonarbeitskraft gem. § 5 Abs 2 AusIBG (Kontingentbewilligung)
- Rotationsarbeitskraft \*\*
- Künstler
- Betriebsentsendung gem. § 18 Abs. 4 AusIBG
- Ausstellung     Verlängerung

Gebühren und Abgaben	
Antragsgebühr	€14,30
gebührenpflichtige Beilage	€3,90
Ausstellung	€6,50
Einzel-Sicherungsbescheinigung	€2,10
Gebührengesetz 1957, BGBl 267, Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983, BGBl 24	

zur Anwerbung von \_\_\_\_\_ Ausländern für eine Beschäftigung in Österreich  
 von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

### Arbeitgeber/in / Antragsteller/in

: Jfa U fNamek \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

Art des Betriebes \_\_\_\_\_ Firmenbuchnummer \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_ Straße \_\_\_\_\_

Zugehörigkeit zu gesetzlicher Interessenvertretung (Kammer) \_\_\_\_\_

Fremdenverkehr    Gewerbe    Handel    Industrie    Land/Forstwirtschaft    Verkehr    Sonstige

Beschäftigtenstand     Inländer/innen \_\_\_\_\_     Ausländer/innen \_\_\_\_\_

Besteht ein Betriebsrat    ja    nein      Wurde der Betriebsrat verständigt    ja    nein

Unterschrift des Betriebsrates \_\_\_\_\_

Vermittlung von Ersatzkräften erwünscht     ja     nein

Wenn nein - warum nicht \_\_\_\_\_

---



---



---



---

\*) wird vom AMS ausgefüllt  
 \*\*) siehe letzte Seite  
 AUS SB-A 10 8/2013



### Angaben zu dem/der anzuwerbenden Ausländer/in

ABB-Nr: * _____ *)	
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Vers-Nr. _____ Geburtsdatum _____
Vornamen(n) _____	
Familienname _____	Geburtsname _____
Derzeitige Anschrift _____	
Staatsangehörigkeit _____	Familienstand _____
Berufliche Tätigkeit _____	Anzahl der Wochenstunden _____
Arbeitsplatz im eigenen Betrieb <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Entlohnung (ohne Zulagen) brutto € _____	
Beschäftigungsort(e) _____	

### Zusätzliche Angaben bei Zweckänderung des Aufenthaltstitels

<b>Derzeitiger Aufenthaltstitel:</b>	
<input type="checkbox"/> Daueraufenthalt – EG (eines anderen EWR-Staates)	gültig bis: _____
Ausstellungsbehörde: _____	Zahl: _____
In Österreich gemeldet seit: _____	
<input type="checkbox"/> Aufenthaltstitel „Angehöriger“	gültig bis: _____
Ausstellungsbehörde: _____	

### Zusätzliche Angaben bei Antragstellung für Rotationsarbeitskräfte

<input type="checkbox"/> Leitende/r Angestellte/r
<input type="checkbox"/> Führungskräftenachwuchs
<input type="checkbox"/> Vertreter einer repräsentativen ausländischen Interessenvertretung
Name/Anschrift des ausländischen Arbeitgebers: _____

Für weitere ausländische Arbeitskräfte verwenden Sie bitte das „Beiblatt zum Antrag auf Sicherungsbescheinigung“!

Diesem Antrag liegen \_\_\_\_\_ Beiblätter für \_\_\_\_\_ weitere ausländische Arbeitskräfte bei.

Datum, Unterschrift, Firmenstempel \_\_\_\_\_



## Wird vom Arbeitsmarktservice ausgefüllt

Bei Kontingent- oder Quotenbewilligung: Kontingent-/Quotenplatz vorhanden  ja  nein

Laut Auskunft: \_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_

Derzeitiger Aufenthaltstitel: \_\_\_\_\_

## Was Sie wissen sollten

### Wo ist der Antrag einzubringen?

Der Antrag auf Ausstellung einer Sicherungsbescheinigung ist vom Arbeitgeber an der regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice zu stellen, in deren Gebiet (Sprengel) der in Aussicht genommene Beschäftigungsort liegt, bei wechselnden Beschäftigungsorten an der nach dem Sitz des Betriebes zuständigen regionalen Geschäftsstelle.

Eine Sicherungsbescheinigung kann nicht ausgestellt werden, wenn die Beschäftigungsbewilligung, die auf ihrer Grundlage ausgestellt werden soll, kontingentpflichtig ist (Saisonarbeitskräfteverordnung oder Niederlassungsverordnung) und ein Kontingentplatz nicht (mehr) zur Verfügung steht.

### Achtung:

Die Anwerbung von Schlüsselkräften erfolgt bei der zuständigen Aufenthaltsbehörde mittels Antrag auf eine Rot-Weiß-Rot-Karte oder Blaue Karte EU.

Die Vorschreibung der Gebühren und Abgaben erfolgt gemeinsam mit der Erledigung Ihrer Eingabe. Gebühren und Abgaben können durch Barzahlung (an der Kasse Ihrer AMS-Geschäftsstelle) oder mit Erlagschein entrichtet werden; eventuelle weitere Zahlungsmöglichkeiten erfahren Sie von Ihrer AMS-Geschäftsstelle. Für die Ermächtigung zum Einzug von Ihrem Bankkonto steht Ihnen die umseitige Erklärung zur Verfügung.

Eine Sicherungsbescheinigung ist erforderlich für:

- eine Saisonbewilligung für eine Saisonarbeitskraft, die nicht zur sichtvermerksfreien Einreise berechtigt ist
- Rotationsarbeitskräfte oder Künstler
- die Zweckänderung der Aufenthaltstitels

### Was versteht man unter einer Rotationsarbeitskraft?

Als Rotationsarbeitskräfte gelten Ausländer/innen, deren Arbeitsvertrag mit ihrem international tätigen Dienstgeber sie entweder

- als leitende Angestellte, denen maßgebliche Führungsaufgaben selbstverantwortlich übertragen sind, oder
- Führungskräftenachwuchs, der zur innerbetrieblichen Aus- und Weiterbildung verpflichtet ist, oder
- als Vertreter repräsentativer ausländischer Interessenvertretung

ausweist und Rotation im Hinblick auf den Dienort vorsieht.



Dem Antrag bitte den Dienstvertrag mit dem ausländischen Arbeitgeber in Übersetzung beilegen!

### **Was ist mit Zweckänderung des Aufenthaltstitels gemeint?**

Ausländer/innen, die über einen Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt – EG“ eines anderen EWR-Staates oder über eine Niederlassungsbewilligung „Angehöriger“ verfügen, benötigen für die Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung eine (quotenpflichtige) „Niederlassungsbewilligung beschränkt“. Auf Grund einer erteilten Sicherungsbescheinigung kann bei der Aufenthaltsbehörde eine Zweckänderung des Aufenthaltstitels beantragt werden.

#### **Achtung:**

Eine Zweckänderung des Aufenthaltstitels kann nur im Rahmen der dafür in der Niederlassungsverordnung vorgesehenen Höchstzahlen erfolgen. Ist das für das Wohnsitz- Bundesland vorgesehene Kontingent überschritten, muss die Zweckänderung abgelehnt werden.

#### **Bitte beachten Sie**

Ersatzkräfte sind Personen, die bei den Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice arbeitsuchend vorgemerkt sind, in der Regel Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen und auf Grund ihrer Qualifikation für den antragsgegenständlichen Arbeitsplatz grundsätzlich in Frage kommen. Eine nicht oder nicht ausreichend begründete Ablehnung von Ersatzkräften führt zu einer Ablehnung der Sicherungsbescheinigung.

Die Geltungsdauer der Sicherungsbescheinigung ist mit längstens 26 Wochen zu befristen und kann in begründeten Fällen auf höchstens 36 Wochen verlängert werden.

Die Sicherungsbescheinigung bzw. die Einzelsicherungsbescheinigungen ersetzen nicht die **Beschäftigungsbewilligung bzw. Saisonbewilligung**. Der Antrag auf Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung bzw. Kontingentbewilligung ist vor Aufnahme der Beschäftigung bei der zuständigen regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice einzubringen.